

## Niederschrift über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung

Gremien	Ortsgemeinderat Essenheim Ortsgemeinde Essenheim
---------	---

Sitzung am	Dienstag, 28.03.2023
Sitzungsort	Hauptstr. 2, 55270 Essenheim
Sitzungsraum	Ratssaal Essenheim
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	21:30 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender	:	gez. Winfried Schnurbus
Schriftführer/in	:	gez. Carmen Heinze

Ortsbürgermeister Winfried Schnurbus eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Herrn Klaus Knoblich, Frau Katja Stahl, ebenfalls von der Verbandsgemeinde, die Presse sowie die Öffentlichkeit. Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat, aufgrund der erschienenen Personen, beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt der Vorsitzende, dass der heutige TOP 3: Neugestaltung der Ortsmitte – Park der Begegnung hier: Auftragserweiterung der Fachplanung H/L/S/E abgesetzt werden muss, da der Fachplaner noch nicht das Angebot vorgelegt hat > dem wird vom Rat **einstimmig zugestimmt**. Des Weiteren schlägt der Vorsitzende vor TOP 5: Erhebung wiederkehrender Beiträge, vorzuziehen, damit Frau Stahl nicht so lange warten muss > auch hier stimmt der Rat **einstimmig zu**.

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

---

Von Seiten der Einwohner kamen keine Fragen in dieser Sitzung.

**TOP 5. Erhebung wiederkehrender Beiträge**  
**a) Beschluss zur Änderung der Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge zum Anbau von Verkehrsanlagen aufgrund der Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG)**  
**b) Beschluss zur Änderung der Verschonungssatzung**

---

Mit Beschluss des rheinlandpfälzischen Landtages vom 05.05.2020 wurde das Kommunalabgabengesetz (KAG) Rheinland-Pfalz geändert und die Möglichkeit zur Erhebung von Einmalbeiträgen für Verkehrsanlagen – nach Übergangsfrist mit Ablauf des 31.12.2023 – abgeschafft.

In Folge dieser Entscheidung ist die Anpassung der bisherigen Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Essenheim notwendig.

Dem bisher in § 3 der Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge der Ortsgemeinde Essenheim benannte Gemeindegebiet ist eine Begründung zur Abgrenzung der Abrechnungseinheit hinzuzufügen. Der für die Ortslage Essenheim bereits beschlossene Gemeindeanteil in Höhe von 25 % bleibt dabei unverändert.

Die Änderung der Satzung soll ebenfalls genutzt werden um einige redaktionelle Änderungen vorzunehmen. Diese orientieren sich teilweise am geänderten Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes und sind in der Satzung gekennzeichnet.

§ 14 Mitteilungs- und Auskunftspflichten, sowie § 15 Ordnungswidrigkeiten werden neu aufgenommen und sollen die Wichtigkeit der Mitwirkung von Grundstückseigentümern verdeutlichen.

In der bisherigen Satzung zur Verschonung von Abrechnungsgebieten gem. § 12 der Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge werden die zu verschonenden Bereiche explizit benannt. Dies bringt den Nachteil mit sich, dass die Satzung immer wieder angepasst und neu beschlossen werden muss, sobald sich ein neuer zu verschonender Bereich im Abrechnungsbiet entwickelt. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Verschonungssatzung zu verallgemeinern und somit eine pauschale Verschonungssatzung einzuführen. Diese unterteilt sich in Erschließung durch einen Investor, gezahlte Einmalbeiträge und Sanierungsgebiete. Die bereits in den vergangenen Jahren beschlossene grundsätzliche Dauer der Verschonung von 15 Jahren wird dabei nicht verändert.

**Frau Stahl von der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm, trägt die wesentlichen Änderungen der Satzung vor. Auftretende Fragen können von ihr beantwortet werden.**

**19.40 Uhr:** Fabian Flach kommt zur Sitzung

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt

- a) die Änderung der Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen,

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

- b) die Satzung zur Verschonung gemäß des neuen § 12 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge,

und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Mit einem Dank an Frau Stahl wird sie von Ortsbürgermeister Schnurbus verabschiedet.

**TOP 2. Beschlussfassung über die Übertragung von Ermächtigungen im Ergebnishaushalt und Informationen über die Übertragung von Ermächtigungen im Finanzhaushalt auf das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

---

Im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Essenheim waren für das Haushaltsjahr 2022 (einschl. Vorjahre) die in der beigefügten Anlage aufgeführten Haushaltsansätze unter den jeweiligen Produkten abgebildet. Ein Teil dieser Aufwendungen und Auszahlungen konnte im zurückliegenden Jahr nicht umgesetzt bzw. bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommen werden.

Die übertragenen Ermächtigungen stehen im neuen Haushaltsjahr neben den Ansätzen zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der übertragenen Ermächtigungen beeinflusst das neue Rechnungsergebnis.

Die Beschlussvorlage enthält die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2022 (einschl. Vorjahr) auf das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 17 GemHVO. Die Übersicht der Übertragungen liegt der Beschlussvorlage bei. Die Übertragung von Ermächtigungen im Ergebnishaushalt bedarf der Beschlussfassung, die Ermächtigungsübertragung für Auszahlungen im Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit erfolgt nachrichtlich, da diese aufgrund der Regelungen des § 17 Abs. 2 GemHVO gesetzlich übertragen werden.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Essenheim beschließt die Bildung von Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 1.120.646,75 EUR in das Haushaltsjahr 2023 gemäß der beigefügten Übersicht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

**TOP 3. Neugestaltung der Ortsmitte - Park der Begegnung, hier: Auftragserweiterung der Fachplanung H/L/S/E**

---

Dieser TOP wurde vor Eintritt in die Tagesordnung einstimmig abgesetzt.

**TOP 4. Neugestaltung der Ortsmitte - Park der Begegnung, hier: Honorarerhöhungen aufgrund erforderlicher Planungsänderungen**

---

Im Zuge der Förderantragstellung zum Park der Begegnung kam es zu Planungsänderungen im Bereich des Parkdecks und des Pavillons, die in Abstimmung mit dem Zuschussgeber erforderlich wurden. Dies hat Honorarerhöhungen für besondere Leistungen außerhalb der vertraglich vereinbarten Leistungsbilder der beteiligten Planer und Fachplaner zur Folge:

- a) Architektenleistung:  
Das Planungsbüro PB 07 GmbH hat die zusätzlichen Leistungen zu einem Preis von 28.802,05 € brutto (24.203,40 € netto) angeboten.
- b) Fachplanung H/L/S/E:  
Das Fachplanungsbüro Reichelt & Deschenes Ingenieurgesellschaft mbH hat die zusätzlichen Leistungen zu einem Preis von 3.535,16 € brutto (2.970,72 € netto) angeboten.

### **Stellungnahme Finanzen:**

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden auf o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 860.716,00 EUR eingeplant. Außerdem werden Mittel i.H.v. 196.404,09 EUR gemäß den Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2023 übertragen. Gemäß Mitteilung der Fachabteilung werden die im Haushalt abgebildeten Kosten nicht überschritten.

Folglich stehen ausreichend Mittel für die im Sachbericht genannte Auftragsvergabe zur Verfügung.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Essenheim beschließt, die Beauftragung der Honorarerhöhungen aufgrund erforderlicher Planungsänderungen im Zuge der Förderantragstellung für

- a) das Planungsbüro 07 GmbH in Höhe von 28.802,05 € brutto (24.203,40 € netto),
- b) das Fachplanungsbüro Reichelt & Deschenes Ingenieurgesellschaft mbH in Höhe von 3.535,16 € brutto (2.970,72 € netto),

gemäß Sachbericht und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung und Auftragserteilung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

### **TOP 6. Kindertagesstätte Pfiffikus hier: Beschluss über die Vergabe der Kücheneinrichtung**

---

Die Kindertagesstätte Pfiffikus wird aktuell saniert, das Ende der Bauarbeiten ist spätestens für Juni 2023 geplant.

Damit alle Kinder in der Einrichtung im Rahmen der Umsetzung des Kita-Zukunftsgesetzes ernährungsbewusst versorgt werden können, muss die Einrichtung der Küche von der bisherigen Catering-Küche auf den Frischkochbetrieb umgestellt werden. Der bisherige Küchenbereich wurde entsprechend baulich erweitert.

Nach Fertigstellung werden die Kinder der Kitas Pfiffikus und Domherrngärten, derzeit 125 Kinder, mit einem täglich frisch gekochten Essen versorgt.

Aufgrund des zeitlichen Aspektes hat man sich in Absprache mit allen Beteiligten darauf verständigt, in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Ortsgemeinde Essenheim ein

entsprechendes Leistungsverzeichnis für die erforderliche Küchenausstattung zu erstellen und dem Gemeinderat nach Durchführung des Vergabeverfahrens den Beschlussvorschlag zur Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter zu unterbreiten.

Zum Abgabetermin am Freitag, den 10.03.2023 um 10:00 Uhr, lagen der Vergabestelle folgende Angebote vor:

Firma: Heiser's Küchen GmbH

50.941,52 EUR brutto

Weitere Angebote wurden nicht eingereicht.

#### **Stellungnahme Finanzen:**

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden auf o.g. Planungsstelle keine Mittel eingeplant. Allerdings wird eine Ermächtigungsübertragung i.H.v. 259.246,21 EUR gebildet. Gemäß Rücksprachen mit der Fachabteilung sind die genannten Kosten in den Gesamtkosten enthalten.

Folglich stehen ausreichend Mittel für die im Sachbericht genannte Maßnahme zur Verfügung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat Essenheim beschließt, den Auftrag zur Kücheneinrichtung gemäß beigefügten Angebot in Höhe von 50.941,52 EUR brutto der Firma Heiser's Küchen GmbH, Budenheim als wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Wegen Befangenheit hatte Monika Balz nicht an der Abstimmung teilgenommen.**

#### **TOP 7. Kita Pfiffikus, hier: Errichtung eines Blockhauses**

---

Um dem KiTa Gesetz zu entsprechen und allen Kindern der KiTa Pfiffikus ein Übermittagsangebot anbieten zu können, werden zusätzliche Räumlichkeiten benötigt.

Im Zuge der Sanierung der Kita Pfiffikus kommt es zu einer geänderten Raumanordnung, so dass ein zusätzlicher Raum für das Personal benötigt wird, der derzeit nicht im Bestandsgebäude untergebracht werden kann. Aus diesem Grund wird der Personalraum in ein neu zu errichtendes Blockhaus verlegt. Das Blockhaus wird für die Nutzung als Personalraum ausgestattet. Die Gesamtkostenschätzung für das Blockhaus einschließlich sämtlicher Gewerke beläuft sich auf ca. 29.000,- brutto (24.369,75 € netto). Für den Erwerb des Blockhauses liegt eine Spende in Höhe von 15.000,- € brutto vor. Der Beschluss zur BV 2022/0366 für die Annahme der Spende erfolgte bereits am 17.05.2022.

Der Bauantrag für das Blockhaus wurde bereits gestellt. Es kann nun mit der Einleitung der Vergabeverfahren für die erforderlichen Gewerke begonnen werden. Die Vergabe erfolgt an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter.

#### **Stellungnahme Finanzen:**

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden auf o.g. Planungsstelle keine Mittel veranschlagt. Allerdings werden Mittel i.H.v. 29.356,63 EUR per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023

übertragen. Diese Mittel sind vollständig über einen Auftrag geblockt, der für die im Sachbericht genannte Maßnahme vorgesehen ist.

Folglich stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt, die Errichtung und den Erwerb eines Blockhauses zur Nutzung als Personalraum für Gesamtkosten in Höhe von ca. 29.000 € brutto (24.369,75 € netto) sowie die Einleitung der Vergabeverfahren und die Vergabe an den jeweils wirtschaftlich günstigsten Bieter gemäß dem Sachbericht und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### **TOP 8. Sportgelände "Im Klotzklauer" hier: Angebot zur Kunstrasenpflege über 5 Jahre**

---

Vom erstem Tag an unterliegt der Kunstrasen den Einflüssen der Umwelt. Wenn Steinchen, Pflanzenreste, Schmutz, Laub und Abriebmaterial nicht regelmäßig entfernt werden, führt dies zu Verdichtungen, in Folge dessen der Platz, durch mangelnde Wasserdurchlässigkeit vermoost, Unkraut an den Rändern wächst und der Spielbetrieb, durch verlorengelungene Ballsprung- und Ballrolleigenschaften, beeinträchtigt werden kann. Des Weiteren steigt dadurch die Verletzungsgefahr. Um dies zu verhindern muss ein Kunstrasenplatz für die langjährige Nutzung regelmäßig gereinigt und gepflegt werden. Auch ist, auf Grund des Alters des Sportplatzes, mit vermehrt auftretenden Reparaturen zu rechnen. Aktuell sind z. B. an mehreren Stellen die Nähte zu verkleben.

Es wurden drei Angebote angefragt.

Die Firma Schmitt GmbH, Frankfurt, gab ein Angebot für die Kunstrasenpflege zum Festpreis über 5 Jahre, in Höhe von jährlich 1.950 € netto bzw. 2.320,50 € brutto, ab. Hinzu kommt ein Festpreis für Kontrolle und Reparatur der Kunstrasenfläche, mit entsprechenden Verbrauchsmaterialien, von 950 € netto (1.130,50 € brutto). Die Gesamtkosten belaufen sich, mit regelmäßigen Reparaturen, auf insgesamt 14.500 € netto bzw. 17.255 € brutto.

Die Fa. P&T Sportplatzsysteme, Heppenheim, gab ein Angebot zur Reinigung von 1.374,45 € netto (1635,60 € brutto) ab. Die Kontrolle und Reparatur der Kunstrasenfläche wird nach Stundennachweis, Aufwand und Verbrauchsmaterial abgerechnet. Hierdurch besteht die Wahrscheinlichkeit, dass bei Reparaturen das andere Angebot überschritten wird. Es lassen sich keine Gesamtkosten berechnen.

Das dritte Angebot wurde auf Grund fehlender Reparaturkostenaufstellung nicht gewertet.

Auf Grund der Kostensicherheit wird das Angebot der Firma Schmitt GmbH, Frankfurt, favorisiert.

### **Stellungnahme Finanzen**

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden auf o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 5.000 EUR veranschlagt. Verausgabt wurden bisher keine Mittel, sodass ausreichend Mittel für die im Sachbericht genannte Auftragsvergabe zur Verfügung stehen.

In den Folgejahren sind die benötigten Mittel durch die Fachabteilung in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Essenheim beschließt

- a) die jährliche Reinigung der Kunstrasenfläche für 5 Jahre mit den Kosten von jährlich 2.900 € netto (3.451 € brutto), inkl. Festpreis für Reparaturen, an die Firma Schmitt GmbH, Frankfurt, zu vergeben.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### **TOP 9. Anschaffung Unkrautvernichter**

---

Die Ortsgemeinde Essenheim beabsichtigt die Anschaffung von zwei mobilen Unkrautvernichtern mit Heißwasser. Aktuell erfolgt die Unkrautvernichtung in der Ortsgemeinde in Form von Gas. Aus umwelttechnischen Gründen soll die Unkrautvernichtung in Zukunft mit Heißwasser erfolgen. Im Kalenderjahr 2022 hat hierzu bereits eine Produktvorstellung eines Heißwasserunkrautvernichters stattgefunden. Sowohl das Verfahren, als auch das Endprodukt konnten überzeugen. Daraufhin hat man sich dazu entschieden, zwei solcher Unkrautvernichter anzuschaffen. Durch den Einsatz von mehreren Geräten kann gleichzeitig an mehreren Standorten gearbeitet werden. Dies ist erfahrungsgemäß regelmäßig der Fall. Nach einem ersten Angebot liegen die Kosten für die Anschaffung eines einzelnen Gerätes bei 8.297,92 € brutto (6.973,04 € netto). Somit liegen die Gesamtkosten für die Anschaffung von zwei Geräten bei 16.595,84 € brutto (13.946,08 € netto).

Entsprechende Vergleichsangebote werden von der Fachabteilung eingeholt.

### **Stellungnahme Finanzen:**

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden auf der o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 25.000 EUR eingestellt. Verausgabt wurden bisher keine Mittel.

Somit stehen ausreichend Mittel für die im Sachbericht genannte Anschaffung zur Verfügung.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt:

1. Die Anschaffung von zwei Unkrautvernichter für die Ortsgemeinde Essenheim
2. Die Einleitung des Vergabeverfahrens und die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
-------------	----

Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

#### **TOP 10. Informationen/Verschiedenes**

---

Ortsbürgermeister Schnurbus informiert:

- Die Energiesparverordnung ist bis Mitte April verlängert worden
- Die Vorbereitungen zur Schöffenwahl laufen und es können sich Personen bewerben/und vorgeschlagen werden
- Am 1. April nimmt die neue Köchin in der Kita Wirbelwind ihre Arbeit auf
- Es wurden 6 Entwürfe eines Logos/Signets für den Weinwanderweg vorgelegt
- Bereits in 2018 wurden Zuschüsse zur Sanierung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Essenheim beantragt und im August 2018 auch gewährt. Nun ist es so, dass der Zuschuss nur fließt, wenn die Wege auf 3,50 m, statt bisher 3 m, verbreitert werden
- Das Ratsmitglied Hans-Erich Blodt möchte wissen, wann eine Einwohnerversammlung stattfinden wird. Hierzu erklärt Herr Schnurbus, dass bereits beim Neujahrsempfang im Januar, umfassend informiert und mitgeteilt wurde

**Mit einem Dank an die Presse und die Öffentlichkeit schließt Ortsbürgermeister Schnurbus den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.32 Uhr.**

#### **TOP 13. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung**

---

**Da nach Öffnung der Sitzungstür keine Zuschauer mehr anwesend waren, schließt Ortsbürgermeister Schnurbus, mit einem Dank an den Beigeordneten, Klaus Knoblich, sowie an die Ratsmitglieder, um 21.30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim.**